

AbL: Agrarindustrie-Strukturen als mögliche Vogelgrippen-Ursache

Bundesminister Schmidt forderte beim jüngsten Krisenstab-Gespräch alle Länder auf, ab sofort Geflügel in Ställen unterzubringen. Noch ist aber nicht geklärt, ob alle Bundesländer eine Stallpflicht anordnen müssen. Im betroffenen Mecklenburg-Vorpommern gilt diese Pflicht seit Samstag für alle 13 Millionen Hühner, Puten, Enten und anderes Nutzgeflügel. In Bayern ist bisher kein Betrieb betroffen, die Überwachung und Untersuchung von Geflügel sei aber verstärkt worden.

Zur besonderen Beachtung agrarindustrieller Strukturen als möglicher Ursache der Vogelgrippe hat der Landesverband Bayern der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) die zuständigen Behörden aufgerufen. Wie schon bei vorherigen Seuchenzügen trete die Krankheit typischerweise zuerst bei großen und zudem nach außen geschlossenen Geflügelställen auf: So sei die hochansteckende Vogelgrippen-Variante im Jahre 2007 in einer Farm des größten englischen Geflügelkonzerns Matthews mit 180.000 Tieren entdeckt worden, der laut Medienberichten auch in Ungarn (wo das Virus zuvor in einem Gänsebetrieb aufgetaucht war) mehrere Betriebe gehabt habe. Auch die aktuelle Virus-Variante trete bisher nur in Geflügel-Großfarmen auf – so in einem Putenbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern (30.000 getötete Puten), in einem Legehennenbetrieb im niederländischen Ter Aar (43.000 getötete Tiere), einem Hühnerbetrieb im niederländischen Hekendorp (150.000 getötete Tiere) und im größten britischen Entenhaltungsunternehmen im nordenglischen Nafferton (6.000 getötete Tiere). Insbesondere die internationalen agrarindustriellen Warenströme z.B. beim Mischfutter müssten gezielt untersucht werden, ebenso die Schwächung der Immun-Abwehr der Tiere in Stresshaltungs-Strukturen.

Selbstverständlich seien auch Wildvögel und Wildvogel-Wanderungen als mögliche Infektions-Ursache intensiv zu untersuchen - es schein derzeit aber wenig plausibel, dass virus-anfällige Wasserwildvögel die aktuellen Infektionen aus Südkorea in die hiesigen, zudem nach außen geschlossenen Stallhaltungen getragen haben könnten. Deshalb sollten Forderungen von Agrarindustrie-Geflügel-Lobbyisten nach Einschränkung der Freilandhaltung kritisch hinterfragt und Einschränkungen der Freilandhaltung allenfalls auf bestimmte Regionen beschränkt werden. Auch überregionale Transporte von Geflügelkot und dessen großflächige Ausbringung müssen beobachtet werden. Die AbL verwies warnend auch auf die Gefahr, dass von der Tierseuchenkasse finanzierte Abschachtungen großer Tierbestände genutzt werden könnte, um die Überproduktion in diesem Sektor auf Kosten der Tierseuchenkasse abzubauen.